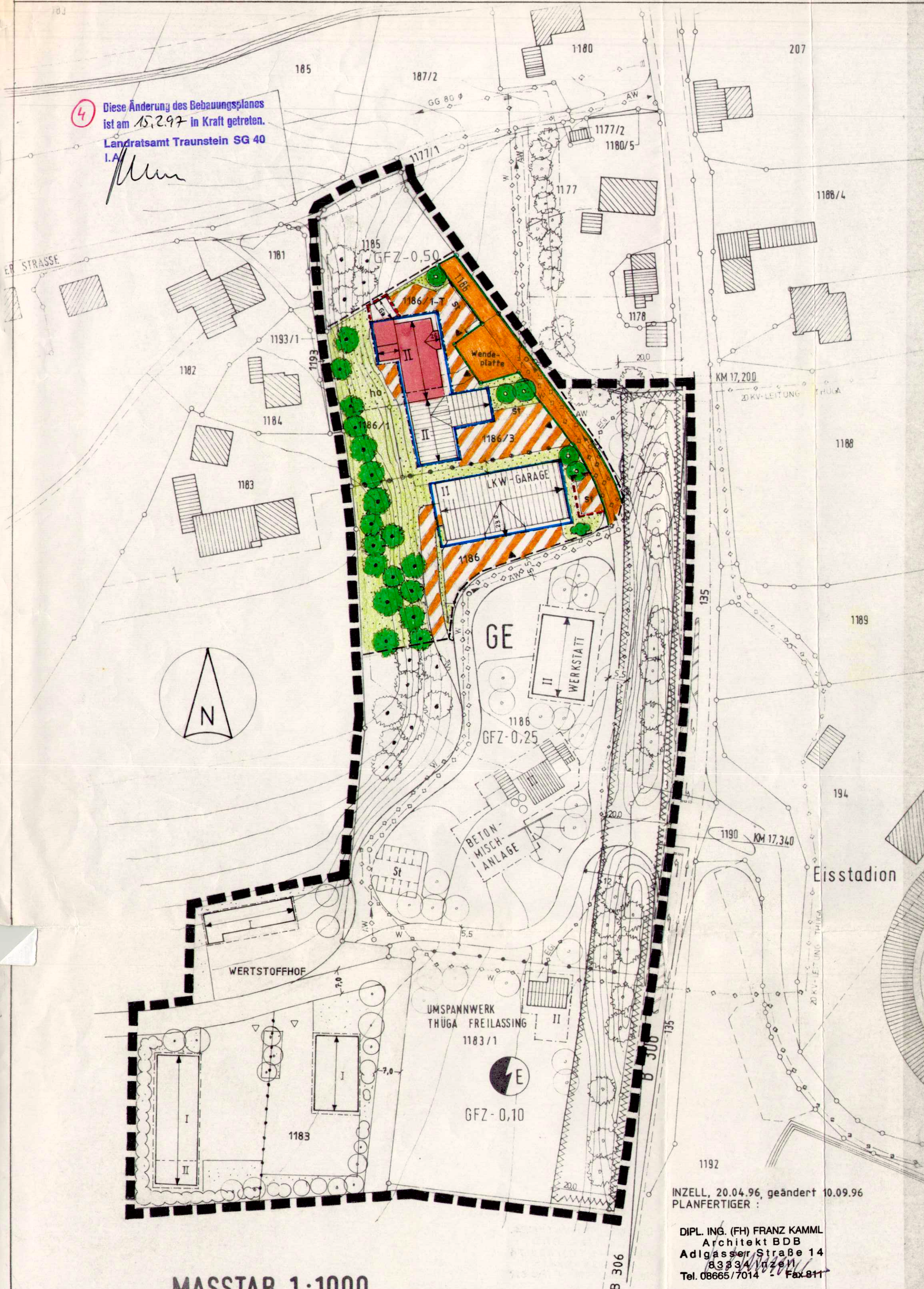




4 Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 15.2.97 in Kraft getreten.  
Landratsamt Traunstein SG 40  
i.A.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Bebauungsgebietes
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- - - Umgrenzung Flächen für Garagen und Stellplätze
- Verkehrsfläche öffentlich
- Verkehrsfläche privat
- ▼ Einfahrt
- Private Grünfläche
- ho halboffene Bauweise
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- II max. zulässig 2 Vollgeschosse
- ↔ vorgeschriebene Firstrichtung
- Maßzahl in Meter ( z.B. 4,0 m )
- zu pflanzende heimische Bäume
- zu pflanzende heimische Sträucher
- zu erhaltende heimische Bäume

B) Für die Hinweise :

- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- vorgeschlagene Baukörper
- bestehende Gebäude
- bestehende Nebengebäude oder gewerbl. Gebäude
- 1186 Flurnummer ( z.B. Fl.Nr. 1186 )

C) Weitere Festsetzungen :

1. Die Dachneigung des Quergiebel am Gebäude auf Fl.Nr. 1186/1-T wird auf max. 26 Grad festgelegt.
2. Die Dachneigung des Quergiebel am Gebäude auf der Teilfläche der Fl.Nr. 1186 wird auf max. 23 Grad festgelegt.

D) Hinweis :

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" im Ortsteil See der Gemeinde Inzell in der Fassung vom 15.10.1993, ergänzt im März 94, sowie in der Fassung der 1. Änderung vom 17 Juli 94, sowie der Fassung der 3. Änderung vom Juni 95, ergänzt Sept. 1995.
2. Bei starken Niederschlägen ist im Baugebiet, aber auch an den benachbarten landwirtschaftlich genutzten Hanglagen, mit erheblichem Andrang von Oberflächen- bzw. Hangwasser zu rechnen. Die Bauobjekte können daher durch abfließendes Oberflächenwasser beeinträchtigt werden. Es wird deshalb empfohlen, geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz der bebauten Grundstücke vor Überflutung zu treffen.
3. Aus Gründen des Gewässerschutzes sind Heizöltanks gegen Auftrieb zu sichern.

# 4. Änderung des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet " Ortsteil See, Gemeinde Inzell, Landkreis Traunstein

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 u. 10 des Baugesetzbuches ( Bau GB ), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ( GO ), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( BauNVO ), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung ( Bay BO ) diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. April 1996... die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 8. Juni 1996... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.9.20.4.96... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. Nov. bis 16. Dez. 96... öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 20. Dez. 1996...

*[Signature]*

Wimmer, 1. Bürgermeister



2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 13. Jan. 1997... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.9.20.4.96 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 18. Jan. 1997...

*[Signature]*

Wimmer, 1. Bürgermeister



3. Das Landratsamt Traunstein bestätigt, daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden konnte.

Traunstein, den 13. März 1997...

*[Signature]*



4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde im Amtsblatt der Gemeinde Inzell am 15. Febr. 1997 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi. Nr. 4.1... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 u. des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Inzell, den 15. Febr. 1997...

*[Signature]*

Wimmer, 1. Bürgermeister



MASSTAB 1:1000

INZELL, 20.04.96, geändert 10.09.96  
PLANFERTIGER :

DIPL.-ING. (FH) FRANZ KAMML  
Architekt BDB  
Adlgasser Straße 14  
83334 Inzell  
Tel. 08665/7014 Fax 811